

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 4. Juli 2017
wk/-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **15. Juni 2017**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Dr. Hartmann,
die Beigeordneten Boehm, Bruchmann, Hausemann,
Kellner, Seele und Simon,
sowie die Ratsherren Fieker, Foth, Georg, Henze, Jung,
Dr. Köhring, Metzger, Quade, Schaal, Täuber, Dr. Wedler
und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Verwaltungsfachangestellte Richter, Stadtamtsrätin Urban und Stadtoberamtsrat Weick, zugleich als Protokollführer;
- Geschäftsführer Völz.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Kasper und Rockendorf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gibt der Ratsvorsitzende eine Erklärung zum heutigen Artikel im HarzKurier „Die Wirtschaftspolitik ändern – 3. Versuch im Regenbogenland“ ab:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich halte es für meine Pflicht als Ratsvorsitzender, zu Beginn dieser Ratssitzung auf den heutigen Artikel im HarzKurier „Die Wirtschaftspolitik ändern“ einzugehen.

Es empört mich sehr, wenn in der Zusammenkunft im Regenbogenland behauptet wird, dass die Politik und die Verwaltung die Geschäftswelt und Vereine nicht wahrnehmen würden und es an Herzblut für Bad Sachsa mangelt.

An die Adresse der Kritiker:

Für meine Ratskollegen und mich weise ich dieses auf das Entschiedenste zurück, das ganze Gegenteil ist der Fall.

In vielen Sitzungen, insbesondere des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurden genau diese Themen, die von Ihnen kritisiert werden, ausgiebig diskutiert. Und sie waren vom Bürgermeister im Bürgerbrief an alle Einwohnerinnen und Einwohner angekündigt.

Im Interesse der Zukunft Bad Sachsas und hier vor allen Dingen der Gewerbetreibenden hat der Rat beschlossen, den Tourismusbereich und die Bädergesellschaft zu stärken und damit die Stadt Bad Sachsa am Leben zu halten. Wie schwer das gefallen ist, sehen Sie doch an dem nicht einstimmigen Beschluss.

Dem voran gingen auch Streitgespräche in den Fraktionen. Niemand hat es sich leicht gemacht. Trotzdem haben sich alle Parteien in ihren Wahlaussagen 2016 zum Erhalt der Bäder bekannt.

Es war ein Abwägen der Vor- und Nachteile und kein Hände hoch und durch, sondern es war die Sorge um unsere Stadt, die ich allen Rats- und Ausschussmitgliedern unterstelle.

Übrigens, von den 20 Ratsmitgliedern sind sieben selbst Gewerbetreibende bzw. waren es. Von den acht Bürgermitgliedern sind drei Gewerbetreibende. Das sind mehr als ein Drittel, und die halte ich für kompetent genug, zu wissen, worüber sie entscheiden. Dafür sind sie auch gewählt worden.

Wir haben alle Bürger/innen mit diesen Steuererhöhungen getroffen, das ist keinem leicht gefallen.

Wir hätten uns aber gefreut und es wäre hilfreich gewesen, wenn die Kritiker sich im Vorfeld eingebracht hätten.

Dafür hat der Gesetzgeber klare Regeln geschaffen, die wir unbedingt einhalten werden. Die Sitzungen sind öffentlich, und es gibt Einwohner/innenfragestunden, leider habe ich Sie dabei nie gesehen. Wir haben im Interesse der Einwohner/innen sogar noch modifiziert eine zweite Fragestunde eingeführt.

Insofern finde ich es gut, wenn Sie sagen, dass man nun die Ausschuss- und Ratssitzungen besuchen will, und ich werde Sie beim Wort nehmen.

Wir sitzen alle in diesem Boot, lassen Sie uns nun auch in dieselbe Richtung rudern!“

2. Verpflichtung des Rats Herrn Sören Schaal gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Hartmann bezieht sich auf die den Ratsmitgliedern in der konstituierenden Sitzung zur Verfügung gestellte Mappe „*Informationen für Mandatsträger*“ und geht auf die einschlägigen Rechtsvorschriften ein. Er bittet sodann Ratsherrn Schaal, diese Vorgaben bei der auszuübenden Tätigkeit zu beachten und nimmt anschließend die Verpflichtung (nach alter Tradition) per Handschlag vor.

3. Feststellung der Tagesordnung

Nach Hinweis des Ratsvorsitzenden Bruchmann auf die geänderte Ratsvorlage zum TOP 12., die in Form einer verteilten Tischvorlage vorliegt, wird die Tagesordnung ohne Widerspruch in der vorliegenden Form gebilligt.

4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 16. Februar 2017

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 16. Februar 2017 wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann teilt mit:

a) Reform der Bund-Länder-Financen beschlossen

Der Bundesrat hat das Gesetzespaket zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen am 2. Juni 2017 einstimmig verabschiedet.

Der Reformabschluss gibt den Städten und Gemeinden Rechts- und Planungssicherheit ab dem Jahr 2020. Die Länder sind gefordert, die Haushaltsentlastungen durch den Bund von anfänglich über 9,7 Milliarden Euro angemessen an ihre Städte und Gemeinden weiterzugeben und für eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung zu sorgen.

Die Städte und Gemeinden begrüßen die kommunale Finanzentlastung, auch die ab dem Jahr 2018 greifende Entlastung um 5 Milliarden Euro im Jahr. Dennoch

bestehen zahlreiche kommunale Haushaltsrisiken wegen der ungebremsst ansteigenden Soziallasten von zuletzt über 4 Milliarden Euro pro Jahr und der kommunalen Altschulden. Zum Abbau des Investitionsrückstandes von über 126 Milliarden Euro muss der Weg zur Verbesserung der kommunalen Finanzen konsequent weitergeführt werden und alle Städte und Gemeinden erreichen. Der Bund stellt insgesamt 7 Milliarden Euro für Investitionen in den Städten und Gemeinden bereit, vor allem für die Schulinfrastruktur.

Die neuen Regelungen zum föderalen Finanzausgleich treten ab dem Jahr 2020 in Kraft, es wird künftig keinen direkten Ausgleich der Finanzkraft zwischen den Ländern mehr geben, auch fällt der Umsatzsteuervorwegausgleich weg.

Eine Angleichung der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder soll ab dem Jahr 2020 zum einen horizontal über Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung und zum anderen vertikal über Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBEZ) des Bundes erfolgen. In die horizontale Ausgleichsstufe speist der Bund rund vier Milliarden Euro durch die Abtretung von Umsatzsteuerpunkten im Wert von rund 1,4 Milliarden Euro (dynamisch) und einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. Euro (statisch) ein.

Während die SoBEZ für die neuen Länder mit dem Jahr 2019 enden, werden die Instrumente, die helfen, regionale Ungleichgewichte unter den Ländern auszugleichen (SoBEZ für Kosten der politischen Führung, SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit, Finanzhilfen zur Abgeltung der Hafenlasten), fortgeführt.

Künftig wird es zudem Ergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder geben, deren Gemeinden eine besonders geringe Steuerkraft aufweisen. In der Gesamtheit resultieren aus dem beschlossenen Paket für die Länder ab dem Jahr 2020 Mehreinnahmen in Höhe von rund 9,7 Milliarden Euro zulasten des Bundes.

Zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes wird künftig die kommunale Steuerkraft zu 75 Prozent einbezogen. Die Entflechtungsmittel werden in gleicher Höhe fortgeführt, gehen allerdings in Umsatzsteuerpunkten der Länder auf.

Um die Unterstützung der Kommunen durch den Bund zu verstärken, wird ein neuer Artikel 104c im Grundgesetz (GG) eingeführt, der die verfassungsrechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen u.a. im Bereich der Bildungsinfrastruktur schafft. Über das schon 2015 eingerichtete Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen hinaus, hatte der Bund Mitte Februar 2017 in einem Nachtragshaushalt für 2016 weitere 3,5 Milliarden Euro bereitgestellt, die nach der Einführung des neuen Artikels 104c GG für die Schulinfrastruktur in den Gemeinden eingesetzt werden können. Einzelheiten zur Umsetzung sind in einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zu regeln.

b) Finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen

In der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 29. Mai 2017 habe ich den mir von fünf Bürgern dieser Stadt überreichten Fragenkatalog beantwortet.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es keine Abkehr von den beschlossenen Steuer- und Beitragserhöhungen geben wird.

Wie ich im Folgenden noch erläutere, führen bisher nicht veranschlagte erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt dazu, dass der Rat der Stadt Bad Sachsa im nächsten Quartal eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschließen muss.

Weitere Gespräche mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Göttingen als Vertragspartner des am 13. Februar 2013 geschlossenen Zukunftsvertrages würden nicht zu einer Änderung der aktuellen Finanzsituation der Stadt Bad Sachsa führen. Das Land Niedersachsen unterstützt die finanzschwachen Kommunen einzig durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen und bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Auch als besonders finanzschwache Kommune hat die Stadt Bad Sachsa die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) in diesem und im vergangenen Jahr nicht erfüllt.

Für die gestellten Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung müssen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung drei Kriterien erfüllt sein.

Im diesjährigen Antragsverfahren 2017 sind dieses:

1. Eine negative Abweichung von der Steuerkraft von Kommunen vergleichbarer Größenklasse von mindestens -5 vom Hundert.

Die Abweichung von der Steuereinnahmekraft liegt bei der Stadt Bad Sachsa im Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 um -36 Prozent unter dem durchschnittlichen Vergleichswert der entsprechenden Gemeindegrößenklassen und übersteigt somit die geforderten -5 vom Hundert erheblich.

2. Eine Gesamtfehlbetragsquote von über 20 vom Hundert im Jahresabschluss 2016 per 31.12.2016.

Die Gesamtfehlbetragsquote errechnet sich aus den Gesamtfehlbeträgen aus dem verbliebenen Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss 2006 und dem Jahresergebnis 2016 aus den kumulierten Fehlbeträgen aus Vorjahren und dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2016 im Verhältnis zu den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen 2016.

Die Stadt Bad Sachsa hat nach dem vorläufigen Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 eine Gesamtfehlbetragsquote von 26,42 %. Damit wird die vom Land geforderte Gesamtfehlbetragsquote überschritten.

3. Weiterhin darf keine Aussicht auf einen Abbau der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt bestehen.

Dieses Kriterium erfüllt die Stadt Bad Sachsa nicht. Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages haben wir uns verpflichtet, bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes zu erzielen, darüber hinausgehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und um finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen.

Wenn wir dieses Kriterium erfüllen würden, dann würden die vorgenannten Ziele des Zukunftsvertrages verfehlt, und es würde die Rückzahlung der der Stadt Bad Sachsa gewährten Entschuldungshilfe in Höhe von 9,245 Mio. €. drohen.

c) Kofinanzierung von EU-Förderprojekten

Das Land Niedersachsen unterstützt finanzschwache Kommunen bei der Finanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen der Förderung mit Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Für finanzschwache Kommunen ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds oftmals an der fehlenden Möglichkeit zur Kofinanzierung gescheitert. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel konnten somit nicht eingesetzt werden.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils an der Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn und Nüxei von rund 27 Prozent wird mit bis zu 22 Prozent von Land Niedersachsen kofinanziert. Ein Anteil von mindestens 5 Prozent verbleibt bei der Stadt Bad Sachsa.

d) Genehmigung der Haushaltssatzung 2017

Der Landkreis Göttingen hat am 09. Mai 2017 die erforderlichen Genehmigungen für die vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 beschlossene Haushaltssatzung 2017 erteilt.

Genehmigt wurden der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 555.900 € und der auf 6.255.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Stadt Bad Sachsa.

e) Nachtragshaushaltssatzung 2017

Das in der Haushaltssatzung 2017 ausgewiesene positive ordentliche Ergebnis wird sich durch bisher nicht veranschlagte erhebliche Mindererträge und

Mehraufwendungen von 683.400 € um rund 500.000 € auf unter 200.000 € verschlechtern.

Seit der Verabschiedung des Haushalts 2017 im Februar 2017 haben sich eine Vielzahl von sachlich und zeitlich unabweisbaren Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben:

Positiv wirken sich höhere Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land aus. Die Erträge verringern sich durch einen deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer eines großen Unternehmens. Die Kreisumlage steigt aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen an.

Gestiegene Aufwendungen resultieren aus der Fehlbedarfsfinanzierung der Träger der Kindertagesstätten. Brandschutzmaßnahmen für die Erweiterung des Obergeschosses des Bambi-Kindergartens sowie sicherheitsrelevante Baumaßnahmen und die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule und in der Turnhalle. Die Beseitigung von Frostschäden an den Straßen durch großflächige Flickarbeiten sowie die Erneuerung des Fahrzeugbestandes, insbesondere für den Winterdienst und die Erneuerung des Gerätebestandes auf dem Bauhof, u. a. für Mäharbeiten, erhöhen die Aufwendungen weiter.

f) Heutiger Besuch des Bundestagsabgeordneten Thomas Oppermann in Bad Sachsa

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, der Göttinger Bundestagsabgeordnete Thomas Oppermann, hat heute auf Einladung des SPD-Ortsvereins Bad Sachsa die Stadt besucht.

Gemeinsam mit dem 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister haben wir ein sehr konstruktives Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten geführt. In dem Arbeitsgespräch, an dem auch die Büroleiterin des Bundestagsabgeordneten, Frau Nadia Affani und die Kämmerin teilgenommen haben, wurde u.a. über die wirtschaftliche Situation der Stadt Bad Sachsa und der städtischen Gesellschaften gesprochen.

Im Anschluss daran wurden das Gelände und die verbliebenen Gebäude des ehemaligen Kinderkurheimes im Borntal besichtigt. Der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, Herr Völz, stellte danach in einem Rundgang das Erlebnisbad und die Eislaufhalle vor.

MdB Oppermann hat seine Unterstützung bei der Beschaffung von Finanzmitteln für die Sanierung und Erneuerung des Erlebnisbades und der Eislaufhalle des Salztal-Paradieses zugesagt.

g) Kriminalstatistik

Auf Bad Sachsa bezogene Hinweise aus der *Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2016 für den Bereich der Polizeiinspektion Northeim/Osterode* werden vorgetragen.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

In der von 19:24 bis 19:26 Uhr stattfindenden Einwohner/innenfragestunde wird folgender Punkt angesprochen:

- Möglichkeit der Finanzmittelrückgabe von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG an die Stadt

Ratsvorsitzender Bruchmann führt sodann wie folgt durch die Sitzung:

7. Umbildung von Gremien

- **Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss;**
- **Verwaltungsausschuss;**
- **Gesellschafterversammlung der Bad Sachsa Holding GmbH und Co. KG;**
- **Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH;**
- **Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH**

Ratsherr Seele gibt als stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die CDU-Fraktion folgende Änderungen in den Besetzungen der nachstehend genannten Gremien bekannt:

- Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss
= als Mitglied Ratsherr Sören Schaal;
- Verwaltungsausschuss
= als Vertreter für den Beigeordneten Seele Ratsherr Dr. Michael Köhring;
- Gesellschafterversammlung der Bad Sachsa Holding GmbH und Co. KG
= als Mitglied Ratsherr Dr. Michael Köhring;
- Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH sowie
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH
= als Mitglied Ratsherr Dr. Michael Wedler.

Der Rat stellt die vorgetragenen Änderungen durch einstimmigen Feststellungsbeschluss fest.

8. Mitgliedschaft in der Energieagentur Region Göttingen e.V. – DS-Nr. 12/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

9. Beschlussfassung über die Verleihung des goldenen Ehrenringes der Stadt Bad Sachsa an den ausgeschiedenen Ortsbrandmeister Karl-Heinz Woyda – DS-Nr. 13/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zu.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – DS-Nr. 14/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27A „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27A „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- 4. Durchführung der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

– DS-Nr. 15/17 –

Nach Hinweisen der Beigeordneten Boehm und Seele stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

12. Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- 1. Beschluss zur Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

– DS-Nr. 16/17 –

Nach ausdrücklicher Bezugnahme des Ratsvorsitzenden Bruchmann auf die verteilte Tischvorlage und Erläuterungen des Beigeordneten Seele stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag (dieser Tischvorlage) einstimmig zu.

13. Neuwahl einer Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Bad Sachsa

– DS-Nr. 17/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

14. Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Bad Sachsa

– DS-Nr. 18/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ratsvorsitzender Bruchmann dankt zum einen den ausgeschiedenen Schiedspersonen Keilholz und Dreymann für die von ihnen geleistete Arbeit und zum anderen den soeben gewählten Herren Brunner und Harnack für deren erklärte Bereitschaft, die Aufgabe zukünftig übernehmen zu wollen.

15. Anträge und Anfragen

Entfällt.

16. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der ab 19:46 Uhr stattfindenden Einwohner/innenfragestunde werden folgende Punkte angesprochen:

- Reinigung des Bürgersteiges / der Gosse in der Ringstraße;
- aktueller Bürgerbrief des Bürgermeisters;
- Reinigung der Straßeneinläufe von Baumbewuchs in der Steinstraße;
- Dank für die umfängliche Ausarbeitung in Sachen „Beantwortung des von den Herren Baars, Bienert, Schaal, Schäfer und Schwarz am 25. April 2017 an Herrn Bürgermeister Dr. Hartmann überreichten Fragenkatalogs“, Dank für das

Angebot einer Zusammenarbeit, Vorstellungen bezüglich der Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit -?-, Visionen der Stadt für 2018 -?-, zukünftige Strategien -?-, Möglichkeit der Veräußerung von Gewerbeflächen unter bestimmten Bedingungen zum „0-Tarif“ -?;

- Beseitigungsmöglichkeit des Leerstandes der großen prägnanten Gebäude;
- Wochenmarkt – Vorhaltung von Toiletten;
- weitere Entwicklung bezüglich des Bahnhofsgebäudes;
- Verwaltungsrechtsstreit der ehemaligen Bürgermeisterin gegen die Stadt;
- Toilettenangebot in der Stadt;
- Möglichkeit der Stadt, die erwirtschafteten Gewinne in den Betrieben abzuschöpfen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:26 Uhr

Bruchmann
Ratsvorsitzender

Hartmann
Bürgermeister

Weick
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 19. September 2017 genehmigt.